



Zurück zur Übersicht

Erläuterungen zur Pflegeversicherung

Pflegegeld und Pflegesachleistungen

Sie können bei der Antragstellung wählen, ob sie von Angehörigen gepflegt werden oder ob sie einen Pflegedienst beauftragen möchten.

Sie haben 3 Möglichkeiten:

1. Auszahlung des Pflegegeldes um damit Freunden, Bekannten, Verwandten ihre Aufwendungen z.B. zu erstatten.
2. Sie können die höhere Pflegesachleistung wählen, um einen Pflegedienst zu beauftragen, dieser rechnet meist direkt mit der Pflegekasse ab.
3. Sie können eine Kombinationsleistung aus 2 und 1 wählen. Hierbei rechnet erst der Pflegedienst seine Leistung ab. Sollte dieser nicht die gesamte Pflegesachleistung verbrauchen wird im Anschluss ihre Pflegekasse von dem nicht verbrauchten Geld ihnen ca. 40 % aus anteiliges Pflegegeld auszahlen.

Verhinderungspflege 2025

Ab dem 01.07.2024 werden die Verhinderungspflege und die Kurzzeitpflege zum sogenannten Entlastungsbudget zusammengeführt. Für Alle Versicherten über 25 Jahre erst ab 01.07.2025!

Ist ihre bei der Begutachtung (oder nachträglich der Pflegekasse gegenüber angegebene Pflegeperson) verhindert, so können sie die Verhinderungspflege in Anspruch nehmen.

2. Entlastungsbudget für Kurzzeit- und Verhinderungspflege

Nach großem Hin und Her kommt nun der Gemeinsame Jahresbetrag für Verhinderungspflege und Kurzzeitpflege. **Die beiden Leistungen werden also in einem gemeinsamen Entlastungsbudget in Höhe von 3.539 Euro zusammengelegt.**

Zunächst wird zum 01.01.2024 der Anspruch auf Verhinderungspflege für Kinder und junge Erwachsene bis zum 25. Lebensjahr erweitert, wenn sie Leistungen nach Pflegegrad 4 oder 5 erhalten.

- Der Anspruch wird von 6 auf 8 Wochen **(56 Tage)** verlängert
- Die Vorpflegezeit entfällt (vor der erstmaligen Verhinderung musste bislang 6 Monate gepflegt worden sein)
- Leistungen der Kurzzeitpflege können nun vollständig in Leistungen der Verhinderungspflege umgewandelt werden
- Bei nahen Angehörigen erhöht sich die Leistung auf den 2-fachen Satz des Pflegegeldes.

Eine Erhöhung der Leistung erfolgt erst zum 01.01.2025. **Für alle anderen Pflegebedürftigen gilt diese Regelung erst ab 01.07.2025.**

Bitte beachten sie, sollte der Betrag wegen erforderlicher Kurzzeitpflege aufgebraucht sein so steht kein Betrag mehr für die Verhinderungspflege zur Verfügung und umgekehrt.

Verhinderungspflege: Definition

Die Verhinderungspflege (auch Ersatzpflege genannt) ist eine zeitlich begrenzte **Vertretung** der Hauptpflegeperson. Sie greift, wenn die pflegende Person aus verschiedenen Gründen wie Krankheit, Urlaub oder auch Überstunden an der Pflege **gehindert** ist

Verhinderungspflege: Arten und Gründe

Sie können die Ersatzpflege **stundenweise, tageweise oder wochenweise** in Anspruch nehmen. So ist es möglich, sowohl für kurze Termine als auch für längere Abwesenheiten die Kosten für eine Ersatzpflegeperson bei der Pflegekasse abzurechnen.

Insgesamt sind **bis zu sechs Wochen** (42 Tage) Verhinderungspflege im Kalenderjahr möglich. Das Gesamtbudget für die Verhinderungspflege beträgt **1.685 Euro** im Jahr.

Stundenweise Verhinderungspflege

Wenn die Ersatzpflegeperson **weniger als acht Stunden** am Tag die Vertretung übernimmt, spricht man von der stundenweisen Verhinderungspflege.

Diese wird nicht von den möglichen 42 Tagen Verhinderungspflege im Jahr abgezogen. Wenn Sie also beispielsweise einmal die Woche für einen Termin eine sechsstündige Vertretung organisieren und Verhinderungspflege beantragen, bleiben die 42 Tage unangetastet.

Gründe für die stundenweise Verhinderungspflege können beispielsweise sein:

- Arztbesuche, Elternabende oder Behördengänge
- Überstunden auf der Arbeit
- Sportkurse
- Kurse zur Fort- und Weiterbildung, wie [Pflegekurse](#)
- Alle Freizeitaktivitäten, wie ein Kinobesuch oder ein Abendessen bei Freunden

Tageweise und wochenweise Verhinderungspflege

Wenn die Vertretung der Pflege **länger als acht Stunden** am Tag dauert, bezeichnet man dies als tageweise Verhinderungspflege. Die wochenweise Verhinderungspflege beginnt ab sieben Tagen.

Die tageweise und wochenweise Verhinderungspflege kann aus verschiedenen Gründen erforderlich sein, darunter:

- Ruhetage
- [Erholungsurlaub](#)
- Krankheit
- Krankenhaus- oder Reha-Aufenthalt
- Dienstreisen

Außer am ersten und am letzten Tag der Verhinderung wird das Pflegegeld (für den Tag der Verhinderung) um 50 % gekürzt.

Ein Beispiel:

(eine eingetragene Pflegeperson ist aufgrund von Urlaub 10 Tage nicht in der Lage die Pflege durchzuführen. Die Person welche gepflegt wird hat Pflegegrad 2):

Pflegegeld 347€, an 8 Tagen wird das Pflegegeld gekürzt.

Bedeutet pro Tag wird um 1/60 gekürzt, das sind: $5,78\text{€}/\text{Tag} = 46,24\text{€}$ für den gesamten Zeitraum der 10 Tage.

Was ist der Unterschied zwischen tageweise und stundenweise Verhinderungspflege?

Tageweise Verhinderungspflege:

Die eingetragene Pflegeperson ist länger als 8 oder mehr Stunden pro Tag abwesend.

Das Pflegegeld wird für die Zeit der Verhinderungspflege gekürzt.

Die Verhinderungspflege ist auf 42 Tage (ab 01.07.25: 56 Tage) begrenzt.

Stundenweise Verhinderungspflege:

Die eingetragene Pflegeperson ist weniger als 8 Stunden pro Tag abwesend.

Das Pflegegeld wird für diese Zeit nicht gekürzt (nicht angerechnet).

Verhinderungspflege unter 8 Stunden wird nicht auf die regulären Verhinderungstage angerechnet.

Welche Leistungen beinhaltet die Verhinderungspflege?

Die Ersatzpflegeperson übernimmt alle Aufgaben, die dazu beitragen, dass die pflegebedürftige Person gut versorgt ist. Das sind zum Beispiel Tätigkeiten der großen [Grundpflege](#), wie die Unterstützung bei der [Körperpflege](#) und der Ernährung.

Aber auch die **hauswirtschaftliche Versorgung** kann Teil der Verhinderungspflege sein. Damit sind beispielsweise das Einkaufen und die Zubereitung von Mahlzeiten gemeint, genauso wie das Aufräumen und Putzen.

Ersatzpflegepersonen übernehmen zudem häufig **Betreuungsdienstleistungen**. Das können Spaziergänge, Aktivitäten oder einfach nur Gespräche sein.

Kein Bestandteil der Verhinderungspflege ist die medizinische [Behandlungspflege](#). Dabei handelt es sich um Tätigkeiten wie Wundversorgung oder Blutdruckmessung. Die Behandlungspflege wird vom Arzt verordnet und über die Krankenkasse abgerechnet und muss von Fachkräften durchgeführt werden.

Welche Voraussetzungen gelten für pflegebedürftige und pflegende Personen?

Bei der Verhinderungspflege sind immer drei Parteien beteiligt: Die pflegebedürftige Person, die eingetragene Pflegeperson und die Ersatzpflegeperson. Diese Parteien müssen unterschiedliche Voraussetzungen erfüllen, damit die Verhinderungspflege beantragt werden kann.

Voraussetzungen für die pflegebedürftige Person

Die pflegebedürftige Person muss mindestens **Pflegegrad 2** haben, um die Voraussetzungen für die Verhinderungspflege zu erfüllen. Bei [Pflegegrad 1](#) wird die Verhinderungspflege nicht von der Pflegekasse bezahlt.

Zudem muss sie **mindestens sechs Monate** lang in häuslicher Umgebung gepflegt worden sein. Das muss nicht ununterbrochen der Fall gewesen sein. Pausen von weniger als vier Wochen sind erlaubt.

Voraussetzungen für die Ersatzpflegeperson

Die Verhinderungspflege wird entweder von **ambulanten Pflegediensten** oder von **Privatpersonen** durchgeführt. Im Fall vom Pflegedienst ist die Ersatzpflegeperson eine professionelle Pflegekraft. Privatpersonen können zum Beispiel Freunde, Nachbarn oder Verwandte sein. **Bei nahen Verwandten gelten dabei Sonderregelungen bei der Leistungshöhe.**

Sonderregelung für nahe Verwandte!

Übernehmen nahe Verwandte oder Personen des gleichen Haushaltes die Ersatzpflege, **bekommen sie für 6 Wochen Verhinderungspflege, den 1,5-fachen Satz des monatlichen Pflegegeldes des Pflegebedürftigen.** Fahrtkosten und Verdienstaufschlag können diese Ersatzhelfer mit entsprechenden Belegen zusätzlich geltend machen.

Bei Pflegegrad 2 sind das maximal 0.520,50 Euro

Bei Pflegegrad 3 sind das maximal 0.898,50 Euro

Bei Pflegegrad 4 sind das maximal 1.200,00 Euro

Bei Pflegegrad 5 sind das maximal 1.485,00 Euro

Info

Eingetragene Pflegepersonen können die Ersatzpflege nicht übernehmen

Bei der Pflegekasse können mehrere Pflegepersonen gemeldet sein. Diese dürfen sich bei der Verhinderungspflege nicht gegenseitig vertreten.

Teilen sich beispielsweise zwei Kinder die Pflege ihrer Mutter, dann wird kein Verhinderungspflegegeld gewährt, wenn das eine das andere vertritt.

Die Verhinderungspflege kann auch vorübergehend **stationär** im [Pflegeheim](#) erfolgen. In diesem Fall werden nur die Pflegekosten übernommen, Kosten für Unterkunft und Verpflegung müssen selbst getragen werden.

Wie beantragt man die Verhinderungspflege?

Die Verhinderungspflege wird von der pflegebedürftigen Person bei der [Pflegekasse](#) beantragt. Eine rückwirkende Beantragung ist vier Jahre lang möglich. Ausführliche Informationen erhalten Sie im Ratgeber [Antrag auf Verhinderungspflege](#).

Kosten und Finanzierung der Verhinderungspflege

Das Geld für die Verhinderungspflege wird der pflegebedürftigen Person überwiesen. Damit deckt sie alle Ausgaben, die sie **nachweisen** kann. Ambulante Pflegedienste können die Verhinderungspflege direkt mit der Pflegekasse abrechnen.

Stundenlohn der Ersatzpflegpersonen

Der **Stundenlohn** kann von der pflegebedürftigen Person selbst bestimmt werden. Es sind Beträge zwischen fünf und 25 Euro denkbar. Ambulante Pflegedienste rechnen für Ihre Leistungen mit höheren Stundenlöhnen ab.

Höhe der Leistungen

Die Pflegekasse zahlt pro Jahr bis zu **1.685 Euro** /noch bis zum 30.06.2025) für Pflegekosten im Rahmen der Verhinderungspflege. Das gilt jedoch nur, wenn die Ersatzpflegperson nicht mit der pflegebedürftigen Person verwandt oder verschwägert ist, beziehungsweise mit ihr zusammenlebt.

Das gilt es bei den Steuern zu beachten

Das Geld, was Sie als Ersatzpflegperson für die Verhinderungspflege erhalten, müssen Sie immer bei der **Steuererklärung** angeben. Es gilt als Einkommen.

Versteuert werden muss es jedoch nicht in jedem Fall:

- **Steuerfrei** sind die Einnahmen, wenn die Verhinderungspflege von Angehörigen durchgeführt wird.
- Auch von der Steuer befreit sind die Einnahmen von Ersatzpflegpersonen, die mit der Pflege eine **sittliche Pflicht** erfüllen.

Der Begriff „sittliche Pflicht“ bezeichnet dabei nicht anderes, als dass man es nicht wegen des Geldes tut, sondern aus moralischen Gründen. Das kann aus Nächstenliebe, Überzeugung oder Pflichtbewusstsein sein, nur eben nicht aus mit Erwerbsabsicht.

In beiden Fällen oben ist die Verhinderungspflege aber nur so lange steuerfrei, wie die Ersatzpflegperson nicht mehr bekommt, als der pflegebedürftigen Person **an Pflegegeld zusteht**.

Unbedingt einzutragen in der Steuererklärung Anlage N Spalte 27 steuerfreie enthaltene Aufwandsentschädigungen.

Beispiel für steuerfreie Verhinderungspflege

Charlotte pflegt ihre Oma, während ihre Mutter (Hauptpflegeperson) im Juli zwei Wochen Urlaub macht. Im Oktober ist die Mutter noch einmal für eine Woche weg. Charlotte (Ersatzpflegerin) bekommt von ihrer Oma für die zwei Wochen im Sommer 600 Euro und für die Woche im Herbst 300 Euro, also insgesamt 900 Euro. Die Oma hat Pflegegrad 3 und bekommt damit im Monat 599 Euro Pflegegeld. Das sind im ganzen Jahr 7.188 Euro. Mit ihren 900 Euro liegt Charlotte unter dieser Summe und muss das Geld für die Verhinderungspflege somit nicht versteuern.

Hinweis:

Die Kürzung des Pflegegeldes bei der Verhinderungspflege wurde eingeführt, um sicherzustellen, dass die finanziellen Mittel gezielt und effizient eingesetzt werden. Hier sind einige der Hauptgründe:

Vermeidung von Doppelleistungen: Wenn eine pflegebedürftige Person während der Verhinderungspflege von einem professionellen Pflegedienst betreut wird, übernimmt dieser Dienst die Aufgaben der regulären Pflegeperson. Um eine doppelte finanzielle Unterstützung zu vermeiden, wird das Pflegegeld in dieser Zeit gekürzt.

Anreiz zur Nutzung professioneller Pflegeangebote: Durch die Kürzung des Pflegegeldes wird ein Anreiz geschaffen, professionelle Pflegeangebote in Anspruch zu nehmen, wenn die reguläre Pflegeperson verhindert ist. Dies soll die Qualität der Pflege sicherstellen.

Effiziente Mittelverwendung: Die Kürzung des Pflegegeldes während der Verhinderungspflege hilft, die Mittel der Pflegeversicherung effizienter zu nutzen und sicherzustellen, dass die Unterstützung dort ankommt, wo sie am dringendsten benötigt wird.

Alle vorstehenden Informationen wurden von ihrem Pflegeberater sorgfältig zusammengetragen. **Es besteht jedoch kein Rechtsanspruch auf Vollständigkeit und Korrektheit.**

Kontakt: Ihr Pflegeberater.de
Rufnummer: 030-767 36 967

E-Mail: info@ihr-pflegeberater.de
Mobil: 0176 314 877 76

Berlin im Januar 2025